

 **GUT ZU WISSEN**

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Was Sie über private Zusatzleistungen wissen sollten

Was sind „IGeL“?

„IGeL“ steht für „Individuelle Gesundheitsleistungen“. Das sind ärztliche Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehören und vom Patienten selbst bezahlt werden müssen. Sie sind medizinisch empfehlenswert oder zumindest medizinisch vertretbar. Die Bundesärztekammer weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Wunsch nach einer IGeL immer vom Versicherten ausgehen sollte. Schätzungen zufolge werden auf dem „IGeL-Markt“ jährlich ca. 18 Mio. IGeL mit einem Umsatz von etwa 1,5 Mrd. Euro erbracht.

Sind IGeL sinnvoll?

Auch wenn es durchaus sinnvolle Angebote gibt, existieren bei IGeL-Leistungen keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege dafür, dass der mögliche Nutzen die eventuellen Nachteile überwiegt. Es gibt auch IGeL, bei denen nachgewiesen ist, dass sie keinen Nutzen haben oder sogar Schaden anrichten können. Beispiele hierfür sind die Glaukom-Vorsorgeuntersuchung, der PSA-Test zur Prostatakrebs-Früherkennung, die Stoßwellentherapie beim Tennisarm oder die Ultraschalluntersuchung der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung.

Was tun, wenn mir IGeL angeboten werden?

Grundsätzlich sollten Sie sich vom Arzt umfassend informieren lassen, bevor Sie einer IGeL zustimmen. Sie sollten fragen, warum der Arzt die IGeL für notwendig und die Kassenleistung für nicht ausreichend hält. Zudem muss er Sie aufklären, welche Vor- und Nachteile die IGeL hat, wie gut diese nachgewiesen sind, und schließlich, wie viel die IGeL kostet. Bedenken Sie, dass IGeL nie dringend sind. Unter normalen Umständen besteht keine Notwendigkeit, eine IGeL sofort in Anspruch zu nehmen. Bevor der Arzt eine IGeL ausführt, muss der Versicherte einen Vertrag unterschreiben. Dies dient zum Schutz aller Beteiligten, auch zum Schutz des Arztes, denn ohne Vertrag sind Sie nicht verpflichtet, die IGeL zu bezahlen.

Lassen Sie sich Zeit!

Sie allein entscheiden darüber, ob Sie das Angebot annehmen oder ablehnen. Eine schriftliche Erklärung, weshalb Sie ein Angebot ablehnen, darf nicht von Ihnen gefordert werden. Sie können darauf vertrauen, dass die hkk alle medizinischen Leistungen übernimmt, die zum Erhalt Ihrer Gesundheit notwendig sind.

Wo finde ich Informationen zu IGeL?

Auf der Internetseite „IGeL-Monitor“ finden Sie verständliche, wissenschaftlich fundierte Antworten zu sehr vielen individuellen Gesundheitsleistungen von Akupunktur über Laserbehandlungen bis hin zu diversen Ultraschalluntersuchungen. Den IGeL-Monitor finden Sie unter: www.igel-monitor.de. Empfehlenswert ist auch die Internetseite der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland. Unter www.patientenberatung.de sind ebenfalls viele IGeL bewertet. Zudem finden Sie bei der Verbraucherzentrale neben hilfreichen Informationen zum Thema IGeL auch eine Beschwerde-Pinnwand: www.igel-aerger.de.

Checkliste

So sollten Sie vorgehen, wenn Sie Interesse an einer IGeL haben bzw. Ihr Arzt Ihnen eine IGeL anbietet:

- Besorgen Sie sich vor dem Arztbesuch Informationen zu IGeL.
- Stellen Sie Fragen zu: Nutzen, wissenschaftlicher Nachweisbarkeit des diagnostischen/therapeutischen Nutzens, Risiken/Nebenwirkungen, Grund für Nichtübernahme der Kosten bzw. Alternativen, Vergleich von Leistungen, Kosten/Folgekosten.
- Bestehen Sie vor der Behandlung auf einen schriftlichen Kostenvoranschlag.
- Lassen Sie sich nicht drängen! IGeL sind niemals dringend.
- Es ist gesetzlich festgelegt, dass Sie nur dann für eine IGeL zahlen müssen, wenn Sie nach der Behandlung von Ihrem Arzt eine Rechnung erhalten haben, die der Gebührenordnung für Ärzte entspricht.

Persönliche Beratung
in den hkk Geschäftsstellen.
Alle Infos unter
hkk.de/geschaeftsstellen

Telefonische Beratung
unter **0421 - 36550** und
0800 - 2555 444
(Mo. – Fr. von 8 – 20 Uhr)

Online immer für Sie da
auf hkk.de und
über info@hkk.de

Stand: August 2018
Aktuelle Infos finden
Sie auf hkk.de